

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 89 der Stadt Duisburg in Duisburg-Hochheide für einen Bereich zwischen Stadtgrenze Moers, Eichenstraße, Luisenstraße, Kirchstraße, nördliche Grenze des Bürgermeister-Bongartz-Platzes, Ottostraße, Rheinpreußenstraße, Sportanlage Rheinpreußenstraße, Ehrenstraße, Ziethenstraße, Kreuzstraße und Bismarckstraße vom 16. Juli 2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 für einen Bereich zwischen Stadtgrenze Moers, Eichenstraße, Luisenstraße, Kirchstraße, nördliche Grenze des Bürgermeister-Bongartz-Platzes, Ottostraße, Rheinpreußenstraße, Sportanlage Rheinpreußenstraße, Ehrenstraße, Ziethenstraße, Kreuzstraße und Bismarckstraße eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 (1) BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 89 –Hochheide– vom 16. Juli 2010

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950).

§ 1

1. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1137 –Hochheide– Moerser Straße eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde per Dringlichkeitsbeschluss durch den Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied am 21.07.2009 gefasst. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 den Dringlichkeitsbeschluss genehmigt.

Die Veränderungssperre betrifft den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1137 –Hochheide– Moerser Straße. Dieser umfasst einen Bereich zwischen Stadtgrenze Moers, Eichenstraße, Luisenstraße, Kirchstraße, nördliche Grenze des Bürgermeister-Bongartz-Platzes, Ottostraße, Rheinpreußenstraße, Sportanlage Rheinpreußenstraße, Ehrenstraße, Ziethenstraße, Kreuzstraße und Bismarckstraße.

2. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 vom 30.04.2010 festgesetzt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 304, zu jedermanns Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 313 bis 327
Ausschreibungen
Seiten 328 bis 330

2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1137 –Hochheide– Moerser Straße in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eintreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 16. Juli 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Pelz
Tel.-Nr.: 0203/283-2364

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 92 der Stadt Duisburg in Duisburg-Marxloh für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn vom 16. Juli 2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 für einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 (1) BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 92 in Duisburg-Marxloh vom 16. Juli 2010

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und

2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950).

§ 1

1. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 –Marxloh– Warbruckstraße eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde per Dringlichkeitsbeschluss durch den Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied am 04.11.2009 gefasst. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 den Dringlichkeitsbeschluss genehmigt.
2. Die Veränderungssperre betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 –Marxloh– Warbruckstraße. Dieser umfasst einen Bereich nordwestlich der Warbruckstraße bis zur ausgebauten Grünanlage (zwischen Prinz-Eugen-Straße und Weseler Straße), südlich der ehemaligen Lohbergbahn.
3. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Übersichtsplan vom Mai 2010 dargestellt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1139 –Marxloh– Warbruckstraße in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 16. Juli 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Rath
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2010 im Einverständnis mit der Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den sonstige Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Dieselstraße 4, Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 5 (U 100/4), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde der Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 28. Juli 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 30. Juli 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Straßenumbenennung

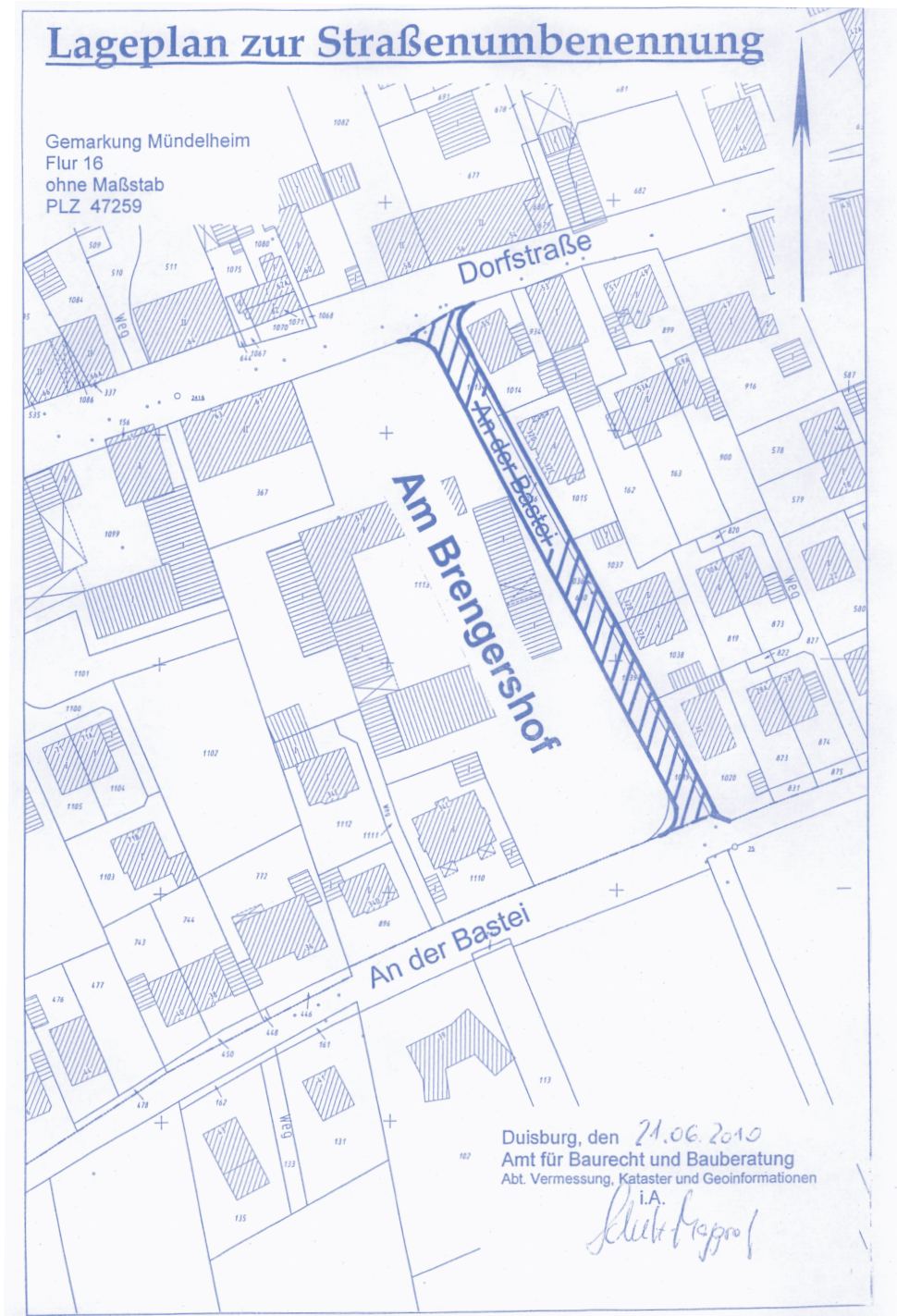
Die Bezirksvertretung Süd hat am 08.07.2010 beschlossen, dass der im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1094 (in Kraft getreten am 20.03.2008) liegende Teilbereich der Straße „An der Bastei“ in Duisburg-Serm (siehe anliegender Lageplan) in **„Am Brengershof“** umbenannt wird (Str.-Schlüssel: 3143).

Duisburg, den 23. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dunkel
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Auskunft erteilt:
Herr Heib
Tel.-Nr.: 0203/283-6712



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Henry Reindorf Darko, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 20.07.2010, Aktenzeichen 522380, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Frau Aprill
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Kenan Saylik, zuletzt wohnhaft Burgholzstr. 139, 44145 Dormund, gerichtete Bußgeldbescheid vom 21.06.2010, Aktenzeichen 222500261362 SB 100, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Krewet
Tel.-Nr.: 0203/283-4046

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Peguedewinde Tassere Ouedraogo, zuletzt wohnhaft Liebfrauenstr. 20, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Br 17466, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Breitenbach

Auskunft erteilt:
Frau Breitenbach
Tel.-Nr.: 0203/283-2293

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Osman Cetin, zuletzt wohnhaft Kaiser-Wilhelm-Str. 230, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 GT 36956, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grothe

Auskunft erteilt:
Herr Grothe
Tel.-Nr.: 0203/283-7758

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Florian BASICA, zuletzt wohnhaft Spakenbroich 4, 45329 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 28.05.2010, Aktenzeichen 222000695860 SB 102, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 333, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Borth
Tel.-Nr.: 0203/283-4047

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 31-5/40 der Stadt Duisburg, ausgestellt am 09.01.1997 für Herrn Klaus Gatermann, ist abhanden gekommen.
Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 29. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Heimann

Auskunft erteilt:
Frau Fronert
Tel.-Nr.: 0203/283-5974

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR

Bekanntmachung über die Vergabe von: Vergabe von gutachterlichen Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsschaden in der Bürgermeister-Pütz-Straße im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Auftraggeber: Stadt Duisburg
 Stadtentwicklungsdezernat
 Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
 47049 Duisburg

Beschaffungsstelle: Stadt Duisburg
 Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
 Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
 47049 Duisburg

Vergabeart: Freihändige Vergabe gem. VOL

Auftragsgegenstand: Vergabe von gutachterlichen Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsschaden in der Bürgermeister-Pütz-Straße im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Auftragsdauer: einmalige Vergabe

Auftragnehmer: Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann Weßelborg
 Fachhochschule Münster
 Corrensstr. 25
 48149 Münster

Postanschrift: wesselborg@fh-muenster.de

E-Mail-Adresse: wesselborg@fh-muenster.de

Auskunft erteilt:
 Herr Caspers
 Tel.-Nr.: 0203/283-6062
 Fax-Nr.: 0203/283-2537
 E-Mail: d.caspers@stadt-duisburg.de

Fundsachen, die im Monat Mai 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

- 1. Bezirksamt Walsum**
 Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

 3 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 2 einzelne Personaldokumente, 2 Schlüssel.
- 2. Bezirksamt Hamborn**
 Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

 3 Fahrräder, 2 Handys, 8 Schmuckstücke, 3 Uhren, 1 Geldbörse mit Inhalt, 7 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Kinderwagen, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Autoschlüssel, 1 Unterhaltungselektronik.
- 3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**
 Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgelände Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

 5 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 einzelnes Personaldokument, 3 Schlüssel, 1 Autoschlüssel, 1 Hundemarke, 1 Brille.
- 4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**
 Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

 1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Schlüssel.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 3 Handys, 7 Schmuckstücke, 2 Uhren, 73 Bekleidungsstücke, 11 Geldbörsen ohne Inhalt, 8 Geldbörsen mit Inhalt, 14 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 60 einzelne Personaldokumente, 7 Spielwaren, 6 Schlüssel, 1 Elektrowerkzeug, 10 Regenschirme, 11 Brillen, 4 Bücher, 2 Gehhilfen, 1 Flasche Süßstoff, 1 Rollstuhl, 1 Zuckermessgerät, 1 Werkzeug, 1 Röntgenbild, 1 Wasserfilter, 1 Kinderwagen, 1 Kamera.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

13 Fahrräder, 2 Handys, 1 Kinderwagen.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Tasche, 3 einzelne Personaldokumente, 4 Schlüssel.

8. Fundtiere

27 Hunde, 66 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims,

Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 19. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Plonske

*Auskunft erteilt:
Frau Plonske
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Fundsachen, die im Monat Juni 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 1 Schlüssel, 3 einzelne Personaldokumente, 2 Brillen.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Tasche, 1 einzelnes Personaldokument.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Tasche, 2 lose Geldbeträge, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Schlüssel.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

5 Fahrräder, 2 Bekleidungsstücke, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 1 Schlüssel, 6 einzelne Personaldokumente, 1 Regenschirm, 7 Brillen.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

7 Fahrräder, 5 Handys, 11 Schmuckstücke, 16 Bekleidungsstücke, 6 Geldbörsen ohne Inhalt, 7 Geldbörsen mit Inhalt, 3 Taschen, 3 lose Geldbeträge, 2 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 36 einzelne Personaldokumente, 5 Schlüssel, 5 Regenschirme, 7 Brillen, 1 Kinderwagen, 1 Gehhilfe, 1 Buch, 1 Brillenetui, 1 Zigarettenetui, 1 Angel-tasche, 1 Karton mit Inhalt, 1 Schmuckdose, 1 Zahnklammer, 1 USB-Stick.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

10 Fahrräder, 1 Unterhaltungselektronikgerät.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Kinderwagen.

8. Fundtiere

21 Hunde, 66 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fund-sachen geltend machen. Eigentumsan-sprüche werden von den Fundannahme-stellen der Bezirksämter entgegenge-nommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust recht-zeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber ab-gegeben.

Duisburg, den 19. Juli 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Plonske

*Auskunft erteilt:
Frau Plonske
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Die Sparkassenbücher Nr. 3210078162 (alt 110078169) und 4200447839 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200935421 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassen-buches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da andernfalls das Spar-kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3254001732 (alt 154001739) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 26. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200094351 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 27. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758604700 (alt 28604700) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-dert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Spar-kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4207028996 (alt 107028995) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201414160 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200555278 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassen-buches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vor-legung des Sparkassenbuches anzumel-den, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Juli 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresab-schlusses der DU-ING Infrastruktur-Gesellschaft Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss wurde mit schrift-lichem Gesellschafterbeschluss vom 21. April 2010 durch die Alleingeschaf-terin Duisburger Versorgungs- und Ver-kehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der demnach zum 31.12.2009 ausge-wiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.302,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von -5.124,85 EUR ergibt sich ein Verlustvor-trag von -9.427,70 EUR.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August bis 20. Sep-tember 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsge-sellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Infor-mation montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **DU-ING Infrastruktur-Gesellschaft Duisburg mbH**

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DU-ING Infrastruktur-Gesellschaft Duisburg mbH**, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. Januar 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 20. Juli 2010

DU-ING Infrastruktur-Gesellschaft Duisburg mbH
Die Geschäftsführung

Dr. Edmund Baer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DCC Duisburg CityCom GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 26. Mai 2010 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) festgestellt.

Von dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 1.147.832,85 EUR werden gemäß geltendem Ergebnisabführungsvertrag 92.832,85 EUR an die DVV abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.055.000,00 EUR wird als Gewinnrücklage dem Eigenkapital zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August 2010 bis 20. September 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **DCC Duisburg CityCom GmbH** (Gesellschaft für Telekommunikation)

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DCC Duisburg CityCom GmbH** (Gesellschaft für Telekommunikation), Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der

Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 2. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 20. Juli 2010

DCC Duisburg CityCom GmbH
Die Geschäftsführung

Michael Jansen Udo Schneider

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2010 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH werden 2.168.362,22 EUR abgeführt und der verbleibende Jahresüberschuss von 54,94 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in gleicher Höhe verrechnet, sodass die KDD ein Bilanzergebnis von 0,00 EUR ausweist.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August bis 20. September 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsge-

sellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die KDD Kaufmännische Dienste
Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 26. Februar 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2010

KDD Kaufmännische Dienste Duisburg GmbH
Die Geschäftsführung

Marcus Wittig Arne Schmitte

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der PSD Personal-Service Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2010 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Gemäß des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH werden 115.665,65 EUR abgeführt und der verbleibende Jahresüberschuss von 4.721,46 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in gleicher Höhe verrechnet, so dass die PSD ein Bilanzergebnis von 0,00 EUR ausweist.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August bis 20. September 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die PSD Personal-Service Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PSD Personal-Service Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung

der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 1. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2010

PSD Personal-Service Duisburg GmbH
Die Geschäftsführung

Arne Schmitte Marcus Wittig

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit schriftlichem Gesellschaftsbeschluss vom 02. Juni 2010 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Von dem zum 31.12.2009 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 162.449,71 EUR werden 62.449,71 EUR an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt, der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August bis 20. September 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 1. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Jeromin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. Juli 2010

ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg
Die Geschäftsführung

Ramon Proske Peter Felwor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der WFD Werkstatt und Fuhrpark Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit schriftlichem Geschäftsbeschluss vom 02.06.2010 durch die Alleingeschäftlerin Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages von -5.982,32 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 18.577,59 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 12.595,27 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. August bis 20. September 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die WFD Werkstatt und Fuhrpark Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFD Werkstatt und Fuhrpark Duisburg GmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFD Werkstatt und Fuhrpark Duisburg GmbH, Duisburg. Der Lagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. Februar 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim	Brandt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 26. Juli 2010

WFD Werkstatt und Fuhrpark Duisburg GmbH
Die Geschäftsführung

Volker Amend	Marcus Wittig
--------------	---------------

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus

Ausschreibung-Nr. 2010-0234

Verwertung von ca. 300 t getrennt gesammelten Bioabfällen AVV 200108 aus Haushaltungen im Stadtgebiet Duisburg.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Gerhards, Tel.: 0203/283-4659

Liefertermin: 01.01.2011 bis 31.12.2011

Zuschlagsfrist: 31.12.2010

Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **8,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.08.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 14.09.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0247

Lieferung von Druckerzeugnissen – Druck von VHS-Programmen–.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Frochte, Tel.: 0203/283-2942

Liefertermin: nach Vereinbarung

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.08.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 14.09.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0250

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Gutenbergstraße von Landgerichts- bis Oberstraße, Kuhlenwall-Karree, in Duisburg-Mitte.

Aufbruch: ca. 4.000 qm Fahrbahnen und Platzfläche, Aufbau: ca. 4.000 qm Vollausbau, ca. 7.000 qm Asphaltdeckschicht, Randbefestigung: ca. 300 m Randbefestigungen, Entwässerung: ca. 30 Straßenabläufe, ca. 20 Schachtabdeckungen, Sonstiges: ca. 6.500 qm fräsen 4 cm bis 20 cm. Vertragsstrafe bei Bauzeitüberschreitung: 0,3 % der Nettoschlussrechnungssumme pro Werktag, jedoch maximal 5 % der Nettoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllungsbürgschaft (ab 250.000 EUR) 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft (ab 100.000 EUR) 3 % der Schlussrechnungssumme, Gliederung der Abrechnung (Kaufm.-Vorbem. 6.1.1): Es müssen 2 separate Aufmaße und Rechnungen erstellt werden, Aufmaßmethode Punkt 6.2 der Kaufm.-Vorbem.: Abrechnung nach Flächen, Gewährleistung Punkt 13. der Kaufm.-Vorbem.: gem. § 13 VOB/B 4 Jahre.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Zabel, Tel.: 0203/283-3452

Bauzeit: 120 Werktage

Baubeginn: 04.10.2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **31,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.08.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die

Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Eröffnungstermin: 14.09.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0251

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Friedrich-Ebert-Straße, Friedhofstraße, Bruckhauser Straße, Karolingerstraße und der Straße Lange Kamp in Duisburg-Beeck.

Aufbruch: ca. 815 qm Fahrbahnbefestigung, ca. 1.300 qm Geh- und Radwegbefestigung, ca. 180 cbm Erdaushub der Bodenklasse 3-5. Aufbau: Fahrbahn teilweise 4-69 cm, Gehweg teilweise 8-45 cm, Randbefestigung: ca. 770 m Bordstein, ca. 60 m Randstein, ca. 830 m Rinnenbahn 1-reihig. Entwässerung: 14 Stck. Straßenabläufe setzen, 50 m Anschlussleitung, 17 Senken regulieren. Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoangebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Langner, Tel.: 0203/283-5412
Bauzeit: 60 Werktage
Baubeginn: Oktober/November 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **23,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **23.08.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Eröffnungstermin: 14.09.2010, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 28.05.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0233

Durchführung von ca. 740 Stück Transporten und Verwertung von ca. 11.800 t kohlenteeerhaltigen Bitumen gemischten AVV 170301 von den Baustellen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg im gesamten Stadtgebiet Duisburg auf Abruf. Einseitige 12-monatige Verlängerungsoption für die AG.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Gerhards, Tel. 0203/283-4659
Liefertermin: 01.01.2011 - 31.12.2011
Zuschlagsfrist: 31.12.2010
Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **16,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

Einreichungstermin: 10.09.2010 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im nicht offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im nicht offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht
(Tag der Absendung der Bekanntmachung): 27.07.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0240

Beschaffung einer Kuvertieranlage mit integrierter Softwarelösung.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Oelschner, Tel.: 0203/283-5179

Liefertermin: spätestens bis zum
15.12.2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

**Einreichungstermin: 01.09.2010,
14.00 Uhr beim Einkauf und Service
Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96,
47051 Duisburg**



und
abends —
ins
Theater der
Stadt Duisburg

Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**